

## Wir sind anders!

### Pädagogisches Konzept



#### **1: Wie unterscheidet sich der Ganzttag von einem normalen Schultag?**

Unsere Schule ist verbindliche Ganzttagsschule in einem Umfang von acht Zeitstunden an drei Schultagen (Mo, Di und Do). In den Stufen 5 und 6 entscheiden die Eltern ob der Montag als dritter verpflichtender Ganzttag gewählt wird. Beim verbindlichen Ganzttag an der Gemeinschaftsschule handelt es sich nicht um Betreuungsangebote, sondern um einen wichtigen Bestandteil des pädagogischen Konzepts der Gemeinschaftsschule. Im Schulalltag einer verbindlichen Ganzttagsschule wechseln sich lehrerzentrierte Unterrichtsphasen und selbstgesteuerte Lernphasen ab. Auch andere Formen des Ausgleichs wie etwa sportliche Aktivitäten finden ihren Platz im Tagesablauf. **Hausaufgaben werden als Schulaufgaben durch individuelles und kooperatives Lernen im Ganzttagsschulkonzept der Gemeinschaftsschule ersetzt.**

#### **2: Kann eine Schülerin / ein Schüler in unterschiedlichen Fächern auf unterschiedlichen Niveaus lernen?**

**Ja, jede(r) Schüler\*in kann bis zum Abschlussjahr in jedem einzelnen Fach jeweils auf dem für sie / ihn passenden Niveau lernen.** Somit kann ein(e) Schüler\*in beispielsweise in Deutsch und Biologie auf dem mittleren Niveau, in Mathematik und in Geographie aber auf dem erweiterten Niveau lernen. Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit flexibel und auch während des Schuljahres zwischen den Niveaustufen zu wechseln. Über das Niveau des Lernangebots im jeweiligen Fach entscheiden die Lehrerinnen und Lehrer in enger Abstimmung mit den Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern. Um kenntlich zu machen, auf welchem Niveau die Schülerin / der Schüler ihre / seine Leistungen im Schuljahr erbracht hat, wird im Lernentwicklungsbericht für jedes Fach die Niveaustufe angegeben: G für grundlegendes Niveau, M für mittleres oder E für erweitertes Niveau.

#### **3: Wie können lernstarke Schülerinnen und Schüler von lernschwachen Schülerinnen und Schülern innerhalb einer Lerngruppe profitieren?**

Beim kooperativen Lernen erarbeiten die Schüler\*innen in Gruppenarbeit gemeinsam ein Thema. Sie profitieren dadurch von den Stärken der anderen. Jede(r) Schüler\*in hat hierbei eine eigene Aufgabe und trägt somit ihren / seinen Teil zum gemeinsamen Ergebnis bei. Die Kinder und Jugendlichen stärken damit nicht nur ihre fachlichen, sondern auch ihre sozialen Kompetenzen. **Durch das Erklären können die Schülerinnen und Schüler selbst das Gelernte nachhaltig festigen.**

#### 4: Welche Lehrkräfte unterrichten an der Gemeinschaftsschule?

An unserer Gemeinschaftsschule unterrichten Lehrerinnen und Lehrer mit unterschiedlicher Lehrbefähigung: für die Werkreal-/Hauptschule, die Realschule oder das Gymnasium. Hinzu kommen Sonderpädagog\*innen, die wertvolle Unterstützung bei der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern mit einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot leisten.

#### 5: Wie erfolgt die Leistungserhebung und Leistungsrückmeldung an der Gemeinschaftsschule?

An der Gemeinschaftsschule werden detaillierte Rückmeldungen zum individuellen Lern- und Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler gegeben. Das heißt, es werden Aussagen über die erreichten Kompetenzen oder Lernbereiche gemacht. Deshalb wird diese Rückmeldung zum Halbjahr und Schuljahresende Lernentwicklungsbericht genannt. **Man kann im Lernentwicklungsbericht erkennen, wo die Stärken sind, aber auch, wie der Lernfortschritt war.** Auf Wunsch der Eltern wird der Lernentwicklungsbericht durch Noten ergänzt. Ein klassisches Zeugnis mit Noten gibt es in der Gemeinschaftsschule in den Abschlussklassen sowie beim Wechsel in eine andere Schulart.

#### 6: Wie werden Eltern ins Schulleben eingebunden?

**Die Gemeinschaftsschule geht mit den Eltern eine Erziehungspartnerschaft ein.** In regelmäßigem Kontakt (Navigesprache verpflichtend 2mal im Schuljahr) verständigen sich Lehrkräfte und Eltern über den Leistungsstand der Kinder und treffen gemeinsam Absprachen über praktikable und sinnvolle Leistungs- und Zielvereinbarungen. Bei den Schullaufbahnberatungsgesprächen in den Klassen 8 und 9 werden die Eltern ebenfalls intensiv einbezogen.

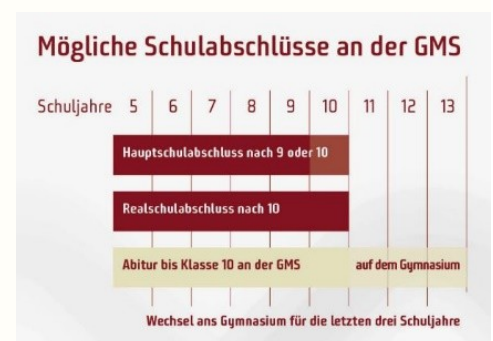
#### 7: Was bedeutet Coaching?

Jede(r) Schüler\*in wird von einer zugeordneten Lehrkraft als Lerncoach betreut. **Der Lerncoach berät die Schüler\*innen regelmäßig in Fragen der individuellen Lernentwicklung** sowie in allen Fragen, die im Zusammenhang mit dem Lernen stehen. Ab Lerngruppe 8 findet das Lerncoaching im Sprechstundenmodell statt, das heißt jede(r) Schüler\*in entscheidet selbst, wann ein Lerncoach aufgesucht wird.

## Abschlüsse

#### 8: In welcher Klassenstufe ist welcher Abschluss möglich?

- Hauptschulabschluss in Klasse 9 oder Klasse 10
- Realschulabschluss in Klasse 10
- Abitur
  - entweder an der Gemeinschaftsschule selbst, sofern dort eine eigene Oberstufe eingerichtet ist
  - oder an der Oberstufe einer anderen Gemeinschaftsschule
  - oder an einem allgemein bildenden Gymnasium
  - oder an einem Beruflichen Gymnasium



**Die Abschlüsse an der Gemeinschaftsschule sind identisch mit denen an den anderen Schularten.**

### 9: Wer entscheidet darüber, welchen Abschluss eine Schülerin / ein Schüler ablegt?

In Klassenstufe 8 und in Klassenstufe 9 werden die Schülerinnen und Schüler und ihre Erziehungsberechtigten im Schullaufbahnberatungsverfahren über mögliche Bildungsab- und -anschlüsse vom Lerngruppenbegleiter der Schüler\*innen informiert. Im Februar findet ein Beratungsgespräch statt, bei dem u.a. der Lernentwicklungsbericht des 1. Halbjahres, die individuellen Lernfortschritte des Jugendlichen um den passenden Bildungsabschluss für jeden Jugendlichen zu finden. **Im Anschluss an das Beratungsgespräch spricht die Schule eine Schullaufbahnempfehlung aus.** Die Erziehungsberechtigten entscheiden abschließend über den geplanten Bildungsabschluss.

### 10: Welche Voraussetzungen sind nötig, um in Klasse 10 den Realschulabschluss anzustreben?

Eine Schülerin / ein Schüler kann nach Klasse 9 ohne Versetzungsentscheidung und ohne Notenhürde den Bildungsgang an der Gemeinschaftsschule in der Klasse 10 fortsetzen und den Realschulabschluss ablegen oder die Versetzung auf E-Niveau anstreben.

### 11. Kann eine Schülerin / ein Schüler zuerst den Hauptschulabschluss und dann den Realschulabschluss ablegen?

Ja, es ist möglich, dass die Schüler\*innen zunächst in Klasse 9 den Hauptschulabschluss erwerben und dann den Realschulabschluss in Klasse 10 oder die Versetzung auf E-Niveau anstreben. Dabei gibt es keine Notenhürde. Es besteht für die Schüler\*innen aber auch die Möglichkeit, nach erfolgreicher Hauptschulabschlussprüfung die Klasse 9 erneut zu besuchen, um in Klasse 10 den Realschulabschluss anzustreben.

### 12: Hat eine Schülerin / ein Schüler in Klasse 10 der Gemeinschaftsschule mit Versetzung auf E-Niveau einen Realschulabschluss?

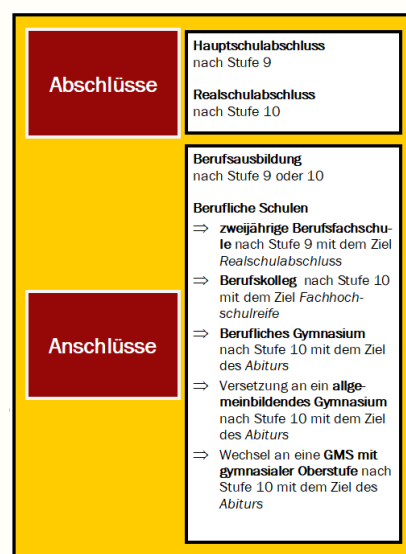
Schüler\*innen die in Klasse 10 der Gemeinschaftsschule durchgängig auf erweitertem Niveau seine Leistungen erbracht hat, hat mit der Versetzung nach der gymnasialen Versetzungsordnung einen dem Realschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand. Dabei ist es unerheblich, welches Wahlpflichtfach sie / er belegt hat. Auf Wunsch der Eltern kann dann eine Bescheinigung über den dem Realschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand ausgestellt werden.

## Anschlüsse und Übergänge

### 13: Welche Wege stehen nach dem Hauptschulabschluss offen?

Schüler\*innen, die an der Gemeinschaftsschule den Hauptschulabschluss abgelegt haben, haben folgende Möglichkeiten:

- Übergang in die berufliche Ausbildung
- Übergang in eine zweijährige Berufsfachschule
- Übergang in Klasse 10 der Gemeinschaftsschule mit dem Ziel, den Realschulabschluss abzulegen oder die Versetzung auf E-Niveau
- erneuter Besuch der Klasse 9 mit dem Ziel, den Realschulabschluss
- oder die Versetzung auf E-Niveau in Klasse 10 anzustreben



#### **14: Welche Wege stehen nach dem Realschulabschluss offen?**

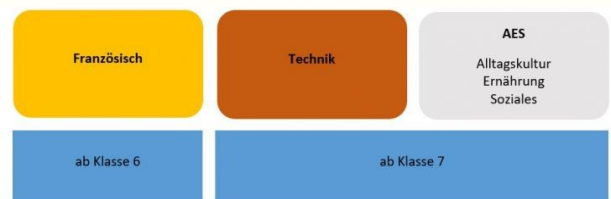
Schüler\*innen, die an der Gemeinschaftsschule den Realschulabschluss abgelegt haben, haben folgende Möglichkeiten:

- Übergang in eine gymnasiale Oberstufe bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen
- Übergang in eine Berufliche Schule, wie z.B. das Berufskolleg
- Übergang in die berufliche Ausbildung

#### **15: Welche Wege stehen nach der Versetzung auf E-Niveau in Klasse 10 offen?**

Schüler\*innen, die an der Gemeinschaftsschule in Klasse 10 ihre Leistungsnachweise auf E-Niveau erbringen, können am Ende von Klasse 10 nach den Regelungen der gymnasialen Versetzungsordnung versetzt werden. Mit der Versetzungsentscheidung stehen folgende Möglichkeiten offen:

- Übergang in eine gymnasiale Oberstufe bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen
- Übergang in eine Berufliche Schule, wie z.B. das Berufskolleg
- Übergang in die berufliche Ausbildung



### **Fächer**

#### **16: Besucht jede Schülerin / jeder Schüler ein Wahlpflichtfach?**

Ja, alle Schüler\*innen wählen ein Wahlpflichtfach: Entweder "Technik" oder "Alltagskultur, Ernährung, Soziales", die in Klasse 7 beginnen, oder die zweite Fremdsprache Französisch, die bereits ab Klasse 6 beginnt. Das Wahlpflichtfach wird bis Klasse 10 besucht.

#### **17: Welche Profulfächer gibt es an der Gemeinschaftsschule und ab wann?**

Die Profulfächer werden ab Klasse 8 unterrichtet. Wir bieten das Profulfach NWT – Naturwissenschaft und Technik, sowie das Profulfach Sport an.

#### **18: Besucht jede Schülerin / jeder Schüler ein Profulfach?**

Ja, alle Schüler\*innen wählen ein Profulfach aus dem Angebot der Schule aus. Es wird auf allen drei Niveaustufen angeboten und wird von Klasse 8 bis Klasse 10 besucht.

### **Fremdsprachen**



#### **19: Welche Fremdsprachen können an der Gemeinschaftsschule in der Sekundarstufe I gelernt werden?**

- Englisch als erste Fremdsprache (Pflichtfremdsprache) ab Klasse 5
- Französisch als zweite Fremdsprache (kann wahlweise belegt werden) ab Klasse 6

## Weitere Besonderheiten unserer Schule



### **20. Was sind Bläserklassen**

**Es besteht die Möglichkeit anstatt des regulären Musikunterrichts ein Blasinstrument zu erlernen.** Dies geschieht in Kooperation mit der hiesigen Musikschule. Auftritte auf dem Weihnachtsmarkt, bei Schulfesten und Konzerten bereichern unseren Schulalltag sehr. Einmal im Jahr findet auch ein mehrtägiger Hüttenaufenthalt zum Proben und Spaß haben statt.

### **21. Sport-Action-Day**

**Einmal im Monat organisiert die Fachschaft Sport ein tolles Sportangebot außerhalb der Schule.**

Beispiele hierfür sind: Rodeln, Eislaufen, Standup-Paddling, Klettern.... Die Teilnahme ist freiwillig und jahrgangübergreifend.

### **22. Klassenfahrten**

In Lerngruppe 5 finden drei Kennenlerntage außerhalb der Schule statt. Zumeist mieten wir eine Unterkunft in der näheren Umgebung (z.B. Bad Schussenried). In Lerngruppe 7 geht es eine Woche auf große Klassenfahrt (z.B. Südtirol oder Sylt). In Lerngruppe 9 oder 10 findet die Abschlussfahrt statt (z.B. Berlin). Darüber hinaus findet jährlich ein jahrgangsgemischtes Skischullandheim statt.

### **23. Schülercafé – Aktionsräume**

Die Schulsozialarbeit betreibt das Schülercafé unserer GMS. Vor Unterrichtsbeginn ab 7.00 Uhr und in der Mittagspause kann dort gekickert, Tischtennis und Billard gespielt werden. Gleichzeitig gibt es kleine Snacks und Getränke zu kaufen.

### **24. Breitgefächertes AG-Angebot**

Neben dem Regelunterricht bieten wir die Teilnahme an unserem AG-Angebot. Hierbei sind sowohl sportliche Angebote wie Fußball, Basketball und Tischtennis, sowie Band-AG, Experimente-AG, Kunst-AG, wie auch die Ausbildung zum Konfliktlotsen möglich.

### **25. Feste und Feiern**

Vielfältige gemeinsame Feste im Schuljahr stärken unsere Schulgemeinschaft. Hervorzuheben sind hierbei unser Schulfest, der musische Abend der Bläserklassen und Schulband sowie unsere Schulfasnet

**Sie wünschen weitere Informationen?**

**Dann nehmen Sie gerne persönlich Kontakt mit uns auf!**

**GMS Manzenberg Tettang**

**Tel: 07542-932440**

**Email: [sekretariat@manzenberg-schule.de](mailto:sekretariat@manzenberg-schule.de)**